Eingangsdatum: 23.06.2023

Bezirksverein Heckinghausen e.V.

c/o J. Nasemann
Obere Lichtenplatzer Str. 246
42287 Wuppertal

Telefon: (0202) 623489
E-Mail: info@bzv-heckinghausen.de
Internet: www.bzv-heckinghausen.de

Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN: DE26 3305 0000 0000 8586 47

BZV Heckinghausen c/o J. Nasemann,
Ob.Lichtenplatzer Str.246, 42287 Wuppertal

An den Rat der Stadt Wuppertal
z.Hd. des Oberbürgermeisters
Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 16. Juni 2023

Betreff: Grenzen des Stadtbezirks Heckinghausen

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal zu setzen und beschließen zu lassen:

> Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, die Grenzen des Bezirks Heckinghausen im Bereich zwischen Rauentaler Bergstraße und Brändströmstr. von der Straßenmitte der Widukindstr. und der Waldeckstr. nordwärts bis zur südlichen Grenze der Grundstücke der DB zu verschieben.

Begründung:

Derzeit verläuft die Grenze zwischen den Bezirken Heckinghausen und Oberbarmen zwischen der Rauentaler Bergstr. und der Brändströmstr. lt. Karten des GeoPortals der Stadt in der Mitte der Widukindstr. und der Waldeckstr. Der Bereich zwischen Widukindstr. und dem Gelände der DB gehört zum Bezirk Oberbarmen und damit auch zur Zuständigkeit der Bezirksvertretung Oberbarmen. Das gleiche gilt für die Nordseite der Waldeckstr. ab Einmündung Widukindstr.

Diese Grenzziehung widerspricht der natürlichen Betrachtungsweise. Der fragliche Bereich gehört vielmehr vom Siedlungszusammenhang, von der verkehrlichen Erschließung und der historischen Entwicklung ausschließlich zu Heckinghausen.

1.) Bereich Widukindstr. und Waldeckstr. von der Brändströmstr. bis zur Wupper

Bezirksgrenzen sollten sich immer an natürlichen Grenzen orientieren. So war während der Barmer Rotteneinteilung (1634 bis 1834) die Nordgrenze der Heckinghauser Rotte die Wupper. Durch den Bau der bergisch-märkischen Eisenbahn wurde im 19. Jahrhundert eine

Eingangsdatum: 23.06.2023

neue Barriere geschaffen. Folgerichtig wurde deshalb der Bereich Rosenau von Heckinghausen abgetrennt und Oberbarmen zugeschlagen. Bei Bildung der heutigen Bezirksvertretung Heckinghausen 1979 wurde die Eisenbahn als trennende Grenze zu Oberbarmen beibehalten. Das Bahngelände selbst kam in seiner Gesamtheit an die Bezirksvertretung Oberbarmen. Dies hatte seinerzeit keine Auswirkungen, da die Bezirksvertretungen auf dem Bahngelände ohnehin keine Kompetenzen hatten.

Inzwischen hat die DB aber den Güterbahnhof an der Widukindstr. aufgegeben und die betreffenden Grundstücke aus ihrer Obhut verkauft. Heute sind dort z.B. eine Filiale des Baumarktes Bauhaus und ein Stützpunkt der AWG zu finden. Damit existieren auch Kompetenzen von Bezirksvertretungen.

Aufgrund der Aufteilung der Bezirksgrenzen von 1979 fällt dieser Bereich aber in die Zuständigkeit der BV Oberbarmen und nicht in die Zuständigkeit der BV Heckinghausen. Dabei stellt die Bahnlinie weiterhin ein Hindernis dar, dass dieses Gelände vollständig von Oberbarmen abtrennt. Insoweit besteht ein gravierender Unterschied zu anderen Straßen, die als Bezirksgrenzen fungieren wie z.B. die Straße Fischertal als Grenze zwischen Heckinghausen und Barmen. Ein Zusammenhang mit Oberbarmen und ein Interesse der BV Oberbarmen, sich um das Gelände an der Widukindstr. und an der Waldeckstr. zu kümmern, sind nicht ersichtlich.

Demgegenüber ist ein enger städtebaulicher Zusammenhang mit Heckinghausen gegeben. Eine trennende Grenze dieses Bereiches zu Heckinghausen liegt nicht vor. Vielmehr erfolgt die gesamte verkehrliche Erschließung ausschließlich von Heckinghausen aus über die Widukindstr. Gerade der Verkehr zur Bauhausfiliale ist ein wesentlicher Teil des Verkehrs auf der Widukindstr.

Entsprechend behandelt z.B. die „Städtebauliche Verkehrsuntersuchung Heckinghausen“ (Drucks. VO/0220/23 zur Sitzung der BV Heckinghausen vom 25.04.2023 und des Ausschusses für Verkehr vom gleichen Tag) bei der Bewertung des Verkehrs auf der Widukindstr. im Zuge der sog. „Ringlösung“ unter 4.4 (Seite 27 des Gutachtens von PTV GROUP) die besonderen Möglichkeiten, den Verkehr vom Bauhaugelände evtl. nicht nur westwärts sondern auch ostwärts abfließen zu lassen. Hiermit die ansonsten von dieser Verkehrsuntersuchung gar nicht betroffene BV Oberbarmen zu behelligen, was nach derzeitigem Grenzverlauf gemäß § 37 Abs. 5 S. 1 GO NRW aber erforderlich ist, macht keinen Sinn.

Auch für Bürger, die Anträge und Anregungen für den Bereich der Widukindstr. vortragen wollen, ist es weder einsehbar noch praktisch handhabbar, sich mal an die BV Heckinghausen und mal an die BV Oberbarmen richten zu müssen.

2.) Nordseite der Waldeckstr. zwischen Wupper und Rauentaler Bergstr.

Dieser Bereich gehörte zwar historisch nicht zum alten Heckinghausen, sondern zum heute nicht mehr existierenden Rittershausen. Sachlich ist es jedoch genauso unsinnig, nur den Streifen einer Straßenseite, eine halbierte Straße, einem durch die breite Barriere der Eisenbahnlinie deutlich geschiedenen Stadtteil zuzuordnen. Es gilt insoweit das Gleiche wie zu 1.).

Eingangsdatum: 23.06.2023

Bezirksverein
Heckinghausen e.V.

Die Bezirksgrenzen ergeben sich aus einer Karte, die gemäß § 1 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Wuppertal Bestandteil der Hauptsatzung ist. Zuständig für die Änderung der Bezirksgrenzen ist deshalb der Rat der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nasemann

(1. Vorsitzender)

Eingangsdatum: 23.06.2023



Stadt Wuppertal
Fristenbriefkasten
am: 23. Juni 2023
EINGEGANGEN


PEFC
PEFC/04-31-1402

